

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 13. Dezember 2017

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert,
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Entschuldigt: Patrick Risch

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 22.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Information „Princely Liechtenstein Tattoo“

Zu Gast im Gemeinderat ist Pascal Seger vom "Princely Liechtenstein Tattoo". Er informiert den Gemeinderat über den Entscheid, dass das "Princely Liechtenstein Tattoo" im Jahr 2018 eine Pause macht. Das bedeutet aber keinesfalls das Ende des "Princely Liechtenstein Tattoos". Vielmehr geht es darum, inne zu halten und die Axt zu schärfen. Im Jahr 2019 wird es mit der siebten Ausgabe vom "Princely Liechtenstein Tattoo" weitergehen. Das Leitungsteam ist zu diesem Entschluss gelangt, weil dadurch, dass nach dem Tattoo immer schon wieder vor dem Tattoo ist, nie wirklich Zeit bleibt, um über Grundsätzliches nachzudenken.

Das Leitungsteam möchte sich Gedanken machen über die künftige Gestaltung vom "Princely Liechtenstein Tattoo", über die Finanzierung und das Sponsoring, über die Dauer und die Anzahl der Aufführungen, über Qualität und Inhalte. Kurzum, das Leitungsteam will Innehalten, um mit etwas Luft die Fortsetzung der "Princely Liechtenstein Tattoo"- Ausgaben 7, 8 und so weiter ab 2019 zu planen.

Weshalb das Leitungsteam davon spricht, die Axt zu schärfen?

Es gibt die Geschichte von zwei Holzfällern, die in Konkurrenz zueinander mit der Axt Bäume fällten. Während der eine hackte und hackte, legte der andere immer wieder Pausen ein. Am Ende der Woche hatte derjenige mehr Bäume gefällt, der sich Pausen gegönnt hatte. Aber wie war das möglich?

Der Sieger hatte immer wieder innegehalten, um seine Axt zu schärfen. Das Leitungsteam hat beschlossen, am geplanten Tattoo-Wochenende eine Veranstaltung durchzuführen, mit dem Arbeitstitel "Castle Band & friends". Es soll kein Mini-Tattoo sein, kein "Tatülein", sondern eine in sich geschlossene Veranstaltung, die sich an die Freunde vom "Princely Liechtenstein Tattoo" richtet und eine richtig runde Sache werden soll. An dieser Veranstaltung soll kein zahlendes Publikum begrüsst werden, vielmehr soll es ein gemütlicher Abend für alle Freunde vom "Princely Liechtenstein Tattoo" sein, an welchem auch der Termin sowie Inhalte vom "Princely Liechtenstein Tattoo" 2019 bekanntgegeben werden soll.

Die Veranstalter hoffen auf das Verständnis aller Freunde vom "Princely Liechtenstein Tattoo" und betonen, dass es auch für sie sehr schmerzlich ist, auf die "Princely Liechtenstein Tattoo"-Ausgabe 2018 zu verzichten und so betonte Pascal Seger an der Gemeinderatssitzung abschliessend: "Aber es ist klug. Denn es ist klug, hin und wieder innezuhalten und die Axt zu schärfen."

Zudem informierte Pascal Seger den Gemeinderat über das "Princely Liechtenstein Tattoo" 2017 welches trotz widrigster Witterungsbedingungen und der unermüdlichen Unterstützung von unzähligen Helferinnen und Helfern sowie der Anwesenheit des Publikums dennoch durchgeführt werden konnte.

An dieser Stelle richtete Pascal Seger einmal mehr Dankesworte an die Gemeinde Schellenberg und die Mitarbeitenden sowie das grosse Tattoo-Helfer-Team, welches wie eine Familie geschlossen hinter dem "Princely Liechtenstein Tattoo" steht und alle Hebel in Bewegung setzt, um den Gästen tolle Erlebnisse auf der Oberen Burg in Schellenberg zu ermöglichen.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Ausführungen und wünscht dem Team vom "Princely Liechtenstein Tattoo" alles Gute für die bevorstehende Neuausrichtung.

Zukünftige Finanzierung Ausbau der Erdgas-Ortsnetze

Mit Schreiben vom 2.11.2017 hat die Liechtensteinische Gasversorgung die Gemeinde darüber informiert, dass seit der Gründung der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) im Jahre 1985 in Liechtenstein ein weitverzweigtes, modernes und leistungsfähiges Erdgasnetz aufgebaut werden konnte. Die Liechtensteinische Gasversorgung wurde in den Anfangsjahren von Anschlussgesuchen potentieller Erdgaskunden regelrecht überschwemmt, was zur Folge hatte, dass die Gasversorgung die damals benötigten hohen Investitionen nicht aus eigener Kraft aufbringen konnte.

Der schnelle Ausbau des Erdgas-Feinverteilnetzes in den Gemeinden war nur möglich, weil die damaligen Verantwortlichen die Notwendigkeit einer Vorfinanzierung erkannt und bewilligt haben. Durch die Unterstützung und Weitsicht der Gemeinden konnte die Liechtensteinische Gasversorgung den Landesauftrag, das heisst das Land Liechtenstein mit Erdgas zu versorgen, erfüllen.

Im Jahre 2017 konnte die Liechtensteinische Gasversorgung die letzten Rückzahlungen der damals gewährten Vorfinanzierungen für den Ausbau der Ortsnetze abschliessen. Die Liechtensteinische Gasversorgung bedankt sich recht herzlich für die Ermöglichung der Vorfinanzierung in Schellenberg.

Zukünftige Finanzierung Ausbau der Erdgas-Ortsnetze

Bezüglich des Kostenschlüssels bei zukünftigen Bauprojekten schlägt die LGV vor, dies ab dem 1. Januar 2018 wie in den anderen Gemeinden handzuhaben.

Dies bedeutet:

1. Alleinige Erschliessungsprojekte der LGV werden von dieser zu 100 % getragen.
2. Bei Erschliessungen und Strassenbauprojekten der Gemeinde wird die LGV jeweils eine Bedarfserhebung durchführen und bei positivem Ergebnis eine Gasleitung mitverlegen. Die Abrechnung erfolgt nach dem vom beauftragten Planungsbüro festgelegten Kostenschlüssel. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die Gemeinde 100 % der Kosten für den Strassenaufbau (Planie, Belag, etc.) und für eventuelle Einbauten ihrerseits übernimmt. Die LGV bezahlt die von ihr verursachten zusätzlichen Kosten (z.B. Rohrleitungsgraben, Sand, etc.) selbst. Die Planungs-und/oder Ingenieurkosten werden auf Basis der effektiven Gesamtbaukosten aufgeteilt.

Die LGV hofft, dass diese bewährte Landesregelung auch für die Gemeinde Schellenberg gebilligt wird.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis und genehmigt den Vorschlag der Liechtensteinischen Gasversorgung für die zukünftige Finanzierung.

Abstimmung: einstimmig.

Information zum Stand der Abklärungen betreffend die Optimierung der Mobilfunkversorgung

Am 27. November 2017 hat die Firma Salt Liechtenstein AG, welche die Messungen und intensive Abklärungen auf dem Gemeindegebiet durchgeführt hat, der Gemeinde mitgeteilt, dass sich der Standort auf der Gemeindeparzelle Nr. 180 in der Eschner Rütte für die Verbesserung der Mobilfunkversorgung eignen würde. Betreffend die Abdeckung in Hinterschellenberg wird eine Optimierung eher schwierig sein, da die österreichische Mobilfunkantenne viel höhere Grenzwerte hat als in Liechtenstein zugelassen sind. Dies führt dazu, dass in diesem Gebiet praktisch nur über das österreichische Netz kommuniziert werden kann. Durch den Wegfall der Roaming Gebühren für Mobilkunden mit Liechtensteiner Vorwahl hat sich diese Situation aber etwas entschärft.

Die Firma Salt hat der Gemeinde einen entsprechenden Mietvertrag sowie die dazugehörigen Planunterlagen zukommen lassen. Die Firma Salt plant die neue Station in der Waldlichtung auf der Gemeindeparzelle Nr. 180 in der Eschner Rütte zu errichten. Die Höhe des Mastes beträgt 25 Meter und das Gebäude für die Unterbringung der technischen Geräte hat eine Grundfläche von ca. 20 m².

So wie gesetzlich vorgeschrieben, wird eine Mobilfunkstation von einem Anbieter gebaut und weitere Anbieter müssen sich an diesem Standort einmieten.

In Schellenberg würde die Firma Salt den Bau und den Unterhalt der Station übernehmen und die neue Station würde auch von der Firma Swisscom sowie von FL1

genutzt. Wenn die Gemeinde bereit ist, den Mietvertrag mit der Firma Salt zu unterzeichnen, könnte anschliessend das zeitintensive Bewilligungsverfahren bei den zuständigen Stellen des Landes (Amt für Kommunikation, Amt für Umwelt und Amt für Bau und Infrastruktur) in die Wege geleitet werden. Die Bewilligungsbehörden prüfen, ob die für den Bau von Mobilfunkstationen geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die bisherigen Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren durchwegs positiv, da die mangelhafte Mobilfunkversorgung sowohl bei der Gemeinde als auch bei den Mobilfunkanbietern immer wieder zu Reklamationen geführt hat. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass ein Grossteil der Bevölkerung die Optimierung der Mobilfunkversorgung wünscht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass die Pläne der Firma Salt weiterverfolgt werden sollen. Wenn der Mietvertrag geprüft und für gut befunden ist, wird dieser zur Genehmigung auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen traktandiert.

Abstimmung: einstimmig.

Einkauf Heizöl - Rechnungsfreigabe

Für die Gemeindeschule und den Werkhof wurde Heizöl eingekauft. Gemäss gängiger Praxis überprüft die Bauverwaltung die Preise online bei drei verschiedenen Anbietern. Der Auftrag für die Lieferung des Heizöls wurde an den günstigsten Anbieter, die Firma Otto Rieser Anstalt, Balzers, vergeben.

Rechnungsfreigabe

Heizöl Gemeindeschule	CHF	18'906.60
Heizöl Werkhof	CHF	9'542.60
Total	CHF	28'449.20

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Rechnungen vom 14.11.2017 über 28'449.20 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Otto Rieser Anstalt, Balzers.

Abstimmung: einstimmig.

Unterhalt der Wald- und Wanderwege

An der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2017 hat der Gemeinderat die Bauverwaltung beauftragt aufzuzeigen, welche Wanderwege man zukünftig vom Laub befreien sollte und auf welchen Wanderwegen man auf das Entfernen vom Laub verzichten könnte.

Gemäss dem vorliegenden Plan kann festgehalten werden, dass es sich bei den angesprochenen Wegen um beschilderte Wanderwege und den Vitaparcours handelt. Diese Wege sind in den gängigen Wanderwegkarten aufgeführt und werden von den Mitarbeitern vom Werkhof in der Regel drei Mal pro Jahr unterhalten wobei sich das

Werkhofteam an die Empfehlungen des Handbuches "Bau und Unterhalt von Wanderwegen" (herausgegeben vom Bundesamt für Strassen ASTRA) halten.

Auszug aus dem Handbuch "Bau und Unterhalt von Wanderwegen"

Der Ausbaustandard eines Wanderweges wird im Wesentlichen durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Wegkategorie (Wanderwege, Bergwanderwege, Alpinwanderwege)
- Zielpublikum
- Benützungsfrequenz
- Topographie
- Untergrund
- Klima

Regelmässige Kontrollen und sachgemässer Unterhalt tragen in hohem Mass zur Sicherheit und Attraktivität von Wanderwegen bei. Folgende Unterhaltsarbeiten fallen auf Wanderwegen regelmässig an:

- Ausbessern der Wegoberflächen
- Ausmähen der Wegränder
- Reinigen von Entwässerungen und Bachdurchlässen, um Erosionsschäden vorzubeugen
- Entfernen von Erde und Laub von Kunstbauten, um eine Durchfeuchtung des Holzes (Pilzbefall) und die vorzeitige Korrosion von Metallteilen zu verhindern
- Säubern von Gehflächen, auf denen sich glitschige Ablagerungen gebildet haben
- Nachziehen oder Ersetzen von Verbindungsmitteln bei Wegbefestigungen und Kunstbauten
- Gehölzschnitt in Absprache mit den Grundeigentümern
- Kontrolle der Zäune im Gantenstein

Zudem kommt es immer öfter vor, dass ein Rundgang bzw. eine Kontrolle nach schweren Regenfällen und/oder nach Sturm durchgeführt wird. Umgeknickte Bäume etc.

Empfehlung Bauverwaltung / Werkhof

Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung und Andreas Gassner, Leiter Werkhof, schlagen dem Gemeinderat vor, sich für eine der zwei folgenden Unterhaltsvarianten für das gesamte Wanderwegnetz in der Gemeinde zu entscheiden, um klare Verhältnisse zu schaffen.

Bei einzelnen Wegen unterschiedliche Unterhaltsarten anzuwenden wird keinesfalls empfohlen.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wolle entscheiden, ob die Wanderwege gemäss Variante 1 oder Variante 2 unterhalten werden sollen.

Variante 1

Das Wanderwegnetz der Gemeinde Schellenberg wird weiterhin gemäss den Empfehlungen des Handbuches "Bau und Unterhalt von Wanderwegen" unterhalten, da ein reduzierter Unterhalt angesichts der Ergebnisse einen viel zu hohen Aufwand

an zusätzlichen Unterhaltsarbeiten generiert, welche mit einem regelmässigen Unterhalt vermieden werden können.

Variante 2

Die Wanderwege werden nur noch ein bis maximal zweimal jährlich ausgemäht. Die Treppenstufen werden regelmässig gewartet und Instandgehalten. Die Wege werden nicht mehr gekiest, sondern der Natur überlassen, damit diese wieder Naturwege werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass der Unterhalt der Wald- und Wanderwege auch zukünftig gemäss Variante 1 durchgeführt werden soll.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Mutation Nr. 157

Im Rahmen von Umbauarbeiten bei der Liegenschaft Egerta 11, 9488 Schellenberg wurde festgestellt, dass der Verlauf des Strassenrandes im Kreuzungsbereich Egerta-Egertaweg die Einfahrt von der Egertastrasse her mit einem flächengleichen Tausch von 2 m² optimiert werden kann.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der Mutation Nr. 157 und den entsprechenden Tauschvertrag.

Abstimmung: einstimmig.

Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse – Dauer der Strassensperre

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, über den aktuellen Stand der Arbeiten beim Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse. Die Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens und der Abwasserleitung wird bis Ende März 2018 dauern. Direkt im Anschluss wird das Land die Strasse sanieren und die Ausweichstellen ausbauen. Somit bleibt die Strasse bis Ende April 2018 für den gesamten Verkehr gesperrt.

Anzeigeverfahren Anbau Aussenwendeltreppe und Dachterrasse auf Parzelle-Nr. 639

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Aussenwendeltreppe am Wohnhaus zu erstellen und auf dem Flachdach eine Terrasse zu erstellen. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits freigegeben.

Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren Anbau auf Parzelle-Nr. 708

Die Bauherrschaft beabsichtigt das Wohnzimmer zu vergrössern.
Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits freigegeben.

Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Wendeplatz Hala Strasse

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er sein Lob für den Wendeplatz an der Halastrasse insofern revidieren müsse, als dass zwischenzeitlich Felsbrocken deponiert worden sind, aufgrund welcher das Wenden mit dem Schneeräumfahrzeug fast nicht mehr möglich ist. Bauführer Martin Kaiser wird sich der Sache annehmen.

Uhr bei der Sport- und Freizeitanlage

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass er schon mehrfach auf die neue Uhr bei der Sport- und Freizeitanlage angesprochen worden ist und er regt an abzuklären, ob man diese in der Nacht nicht abschalten könnte.

Auch bei der Gemeinde sind schon Reklamationen betreffend dieser Uhr eingegangen. Vor allem die Leuchtstärke und die Farbe wurden kritisiert. Entsprechende Abklärungen für eine Optimierung sind bereits in die Wege geleitet worden.

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) Freiwillige Feuerwehr - Genehmigung Verpflichtungskredit

An der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2017 haben Kommandant Silvio Lampert und Michael Biedermann, Kadermitglied der Freiwilligen Feuerwehr dem Gemeinderat ihren Antrag betreffend die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) detailliert vorgestellt und ausführlich begründet.

Im Jahr 2020 ist das wichtigste Fahrzeug und Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr Schellenberg, das Tanklöschfahrzeug "Mercedes 920", bereits 30 Jahre im Einsatz. Das TLF ist bei jedem Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr das Ersteinsatzfahrzeug. Es unterstützt mit Funktionen und Material nicht nur Brand- und Atemschutzeinsätze, sondern auch Einsätze in technischer Hilfeleistung, Lüftung, Höhen- und Tiefenrettungen, Öl/Chemie, Stromversorgung, Überschwemmung, Wassertransport und -versorgung, Verkehrsleitung usw.

Leider ist das 30-jährige TLF, trotz guter Wartung, in die Jahre gekommen, was sich auf die Einsatzzuverlässigkeit und Einsatzverfügbarkeit auswirkt. Neben steigenden Kosten für Reparaturen und Service ist die Betriebsbereitschaft die Hauptsorge der Verantwortlichen der FFW. Unregelmässigkeiten bei den Pumpenschiebern, Luftdrucksicherstellung, Elektrik und Treibstoffzufuhr sind nur einige schon in diesem Jahr behobene Probleme. Der Vorfall mit der Treibstoffzufuhr hat z.B. eine Rückfahrt vor wenigen Wochen vom Übungscenter in Vaduz verunmöglicht. Das TLF musste mit dem Traktor ins Depot nach Schellenberg geschleppt werden.

Das Ziel vom Kommando und Kader der Freiwilligen Feuerwehr Schellenberg ist, mit der Ersatzbeschaffung vom TLF Mercedes 920, weiterhin uneingeschränkt und zuverlässig für die Sicherheit der Bevölkerung, deren Hab und Gut und der Infrastruktur zu sorgen. Das Kommando und das Kader der Freiwilligen Feuerwehr haben für das Vorhaben eine Beschaffungskommission (BK) gegründet. In der BK sind neben dem Kommando und Vertretern des Kadern auch Spezialisten und Fachverantwortliche aus den Themenbereichen Atemschutz, Technik, Verkehrsdienst und Absturzsicherung vertreten.

Folgender Terminplan ist für die Ersatzbeschaffung vorgesehen:

- Januar 2018: Ausschreibung gemäss ÖAWG
- Frühjahr 2018: Entscheidung für das beste Angebot und Zusage für den Anbieter
- Herbst 2018: Beginn der Aufbauarbeiten vom Fahrzeug und Einrichtung
- Frühjahr 2019: Auslieferung und Inbetriebnahme

Die Kalkulation basiert auf drei Offerten in vergleichbaren Ausführungen zzgl. 10% Preisentwicklung und setzt sich wie folgt zusammen:

Grundfahrzeug	CHF 150'000.-
Feuerwehrtechnik (Fahrzeugaufbau)	CHF 400'000.-
Umbau Mannschaftstransportfahrzeug und Depoteinrichtung	CHF 40'000.-
Mehrwertsteuer	CHF 50'000.-
Besonderes / Reserve	CHF 10'000.-
Gesamtbudget	CHF 650'000.-

Die Kosten fallen wie folgt an:

Geschäftsjahr 2018	CHF 420'000.-
Geschäftsjahr 2019	CHF 230'000.-

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schellenberg einen Verpflichtungskredit über 650'000.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

(Ausstand: Jürgen Goop und Harald Lampert, Gemeinderäte)

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.9.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Varia

Vorgehen E-Mail Adresse @schellenberg.li

Nach Rückfrage bei den Mitgliedern des Gemeinderates gelangen diese einhellig zum Schluss, dass die E-Mail-Adresse @schellenberg.li deaktiviert werden kann und die privaten E-Mail-Adressen der Mitglieder des Gemeinderates publiziert werden sollen:

Gemeinderat		E-Mail-Adresse
Goop	Jürgen	juergen.goop@llb.li
Hassler	Robert	robert.hassler@llv.li
Kaiser-Kreuzer	Andrea	andrea@sollundhaben.li
Risch	Patrick	prisch@adon.li
Wohlwend	Mario	mario.wohlwend@powersurf.li
Lampert	Harald	tannwaldhof@powersurf.li
Meier	Christian	meierschellenberg@gmail.com
Willi-Wohlwend	Marco	marcowilli@adon.li

Die Abschaltung der E-Mail-Adressen @schellenberg.li erfolgt in der kommenden Woche.

GEMEINDE SCHELLENBERG
Norman Wohlwend, Vorsteher